

Sprechstunde mit der Gemeindepräsidentin

Haben Sie konkrete Fragen, respektive Anliegen zur Gemeinde Pfungen oder zu aktuellen Projekten, welche Sie direkt mit der Gemeindepräsidentin, Tamara Schmocker, besprechen möchten?

Termine Sprechstunden 2025

Donnerstag, 26. Juni 2025

Donnerstag, 28. August 2025

Donnerstag, 25. September 2025

Wir bitten um Voranmeldung bei Magnus Mattli (magnus.mattli@pfungen.ch / 052 305 07 73) mit Nennung des Themas (Stichwort genügt).

Personelles – Schwimmbad

Seit dem 10. Mai 2025 ist das Schwimmbad Reckholdern offen. Zur Unterstützung des Teams wird Ines Leu von Dätwil als Bademeisterin-Aushilfe mit einem Pensum von 20 – 40% ab dem 1. Juni 2025 in der Badi im Einsatz stehen. Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung begrüssen Ines Leu herzlich und wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit.

Durchfahrt der Tour de Suisse 2025

Am Dienstag, 17. Juni 2025, durchquert das traditionelle Velorennen unser Gemeindegebiet.

Der Velotross kommt von Dielsdorf her und fährt über Oberglatt, Winkel, Embrach, Pfungen, Neftenbach nach Seuzach und von dort aus weiter nach Rickenbach. Laut Marschtablelle soll die Durchfahrt in Pfungen um ca. 13:52 Uhr stattfinden - je nachdem, wie schnell die Veloprofis unterwegs sind. Je nach Rennverlauf können die Zeiten um ca. 15 Minuten variieren. Wie gewohnt fährt dem Feld eine Werbekolonne voraus.

Die Strecke an der Weiacherstrasse sowie die Zufahrtsstrassen werden rund 10 Minuten vor Ankunft des ersten Rennfahrers gesperrt und wenige Sekunden nach Durchfahrt des letzten Fahrers wieder freigegeben.

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

Politische Gemeinde – Beginn 19.30 Uhr

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde sind zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025, Beginn 19:30 Uhr, im Singsaal Seebel mit folgenden Traktanden eingeladen:

1. Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Der Gemeinderat informiert im Anschluss an die Gemeindeversammlung über aktuelle Themen. Die amtliche Publikation erfolgte am 9. Mai 2025.

Roadmovie - Save the Date

Am Dienstag, 21. Oktober 2025 macht das Roadmovie (mobiles Kino) in Pfungen halt. Freuen Sie sich auf einen spannenden Kinoabend in der Mehrzweckhalle Seebel mit Kinobar. Weitere Informationen folgen Anfang Herbst.

Grundstückgewinnsteuern

Es wurden Grundstückgewinnsteuern von Fr. 787'920.00 veranlagt.

Einbürgerungen

Der Gemeinderat hat sechs Einbürgerungsanträgen ausländischer Staatsangehöriger unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung zugestimmt. Die Gesuchstellenden stammen aus Deutschland, Türkei, Nordmazedonien, Portugal und Belgien. Nach neuem Recht (Eingang Bürgerrechtsge-such ab 1. Juli 2023) werden Einbürgerungsentscheide nicht mehr namentlich publiziert.

Kinderbetreuung einzigartig GmbH – Erteilung Betriebsbewilligung vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2029 für KiTa einzigartig Pfungen

Die Kinderbetreuung einzigartig GmbH ersuchte um Erstbewilligung für den Betrieb der «KiTa einzigartig Pfungen». Die Übernahme der bestehenden Kindertagesstätte erfolgte kurzfristig per 1. Februar 2025, weshalb durch die Gemeinde Pfungen am 30. Januar 2025 eine mit Auflagen verknüpfte Übergangsbewilligung vom 1. Februar 2025 bis 30. April 2025 erteilt wurde. Der Gemeinderat hat nun gestützt auf das vorliegende ergänzte Gesuch und die Beurteilung der Kitaufsicht die Betriebsbewilligung unter Vorbehalt von Auflagen und Bedingungen vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2029 erteilt.

Erweiterungsanlage Bushof, 2. Buskante SBB-Areal – Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat im Juni 2024 der Kreditgenehmigung für die Erstellung der 2. Buskante beim Bushof auf dem Areal der SBB zugestimmt und einen Bruttokredit von Fr. 437'000.00, inkl. MWST, bewilligt.

Die Bauarbeiten konnten im Dezember 2024 abgeschlossen werden und die 2. Buskante wurde am 20. Dezember 2024 in Betrieb genommen. Die Kreditabrechnung über die Erstellung der 2. Buskante beim Bushof mit Bruttokosten von Fr. 369'755.36, inkl. MWST, wird genehmigt. Die Kreditabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von brutto von Fr. 67'244.64, inkl. MWST, auf. Dem ZVV wurde das Gesuch um Ausrichtung des Staatsbeitrages von Fr. 69'600.00 gestellt.

Die endgültige Bepflanzung und die Fertigstellung der Umgebungsarbeiten des Bushofes erfolgen mit den Bauarbeiten zur Verlegung der Riedackerstrasse zu einem späteren Zeitpunkt. Bis dahin wird die Umgebung des Bushofes entlang der Riedackerstrasse zur Förderung der Biodiversität als Magerwiese ausgestaltet, Sitzgelegenheiten geschaffen und Bäume angepflanzt.

Geschwindigkeitskontrollen

Die Kantonspolizei Zürich hat am 27. März 2025, von 08:57 bis 10:59 Uhr, an der Weiacherstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden insgesamt 1'620 Fahrzeuge kontrolliert. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 63 km/h gemessen. Es wurden 21 Übertretungen verzeichnet.

Umstellung auf E-Baugesuche

Die Gemeinde Pfungen führt ab 1. Juni 2025 das elektronische Baugesuch ein. Um die vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens zu ermöglichen, hat der Kanton Zürich rechtliche Grundlagen geschaffen. Die Baugesuche

werden komplett elektronisch abgewickelt. Die physische Baugesuchseingabe auf Papier ist ab dem 1. Juni 2025 nicht mehr möglich.

Der Zugriff auf das Portal von eBaugesucheZH erfolgt über www.pfungen.ch oder direkt über <https://portal.ebaugesuche.zh.ch>.

Bei Fragen steht Ihnen Leandro Ferreira, Bereichsleiter Hochbau & Planung, leandro.ferreira@pfungen.ch, Tel. 052 305 07 84, zur Verfügung.

Baubewilligungen

- Samy Flach, Pfungen: Erweiterung der Siloanlage (teilweise erstellt), Erweiterung der Mist- und Betonplatten inkl. Umgebungsgestaltung, Gebäude Nr. 613, Grundstück Nr. 1332, Stubenwiesstrasse 1C;
- Paul Hauser und Rosmarie Blum, Pfungen: Erstellen einer Stützmauer und eines Parkplatzes, Gebäude Nr. 818, Grundstück Nr. 1493, Multbergstrasse 67;
- Ahilan Kanagasuntharam und Nelojini Ahilan-Tavarajah, Pfungen: Verschieben der Blocksteinmauer entlang der westlichen Grundstücksgrenze beim Gebäude Nr. 1099, Grundstück Nr. 2099, St. Pirminstrasse 35;
- Ermir und Limon Lenjani, Pfungen: Verschieben der Blocksteinmauer entlang der westlichen Grundstücksgrenze beim Gebäude Nr. 1046, Grundstück Nr. 2100, St. Pirminstrasse 33.

Kenntnisnahmen von Meldegesehen:

- Urs Hostettler, Pfungen: Aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, Gebäude Nr. 208, Grundstück Nr. 866, Multbergstrasse 29.
- Marcel Brozius, Pfungen: Aussenaufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe, Gebäude Nr. 586, Grundstück Nr. 1034, Rebbergstrasse 67.
- Beat Elliker, Pfungen: Photovoltaikanlage, Gebäude Nr. 860, Grundstück Nr. 1662, Multbergstrasse 78.
- Rosmarie Kläui, Pfungen: Photovoltaikanlage, Gebäude Nr. 269, Grundstück Nr. 739, Neugutstrasse 2.

Pfungen, 5. Mai 2025
Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin

Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Juni 2025

Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und verändertem Kundenverhalten wurden die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung analysiert.

Den Kundinnen und Kunden stehen heute zahlreiche elektronische Kanäle zur Verfügung, um ihre Geschäfte mit der Gemeindeverwaltung abwickeln zu können (z.B. elektronischer Umzug, E-Baugesuch ab 1. Juni 2025, elektronische Einbürgerungen, Online-Schalter etc.). Diese Kanäle werden immer stärker genutzt und die digitalen Dienstleistungen werden laufend ausgebaut.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung benötigen im Gegenzug heute ungleich mehr Arbeitszeit für die Bewältigung des stetig wachsenden Mailverkehrs und für die Aufgabenbewältigung der elektronischen Datenaustauschplattformen als früher. Sind jedoch gleichzeitig Schalter und Telefon geöffnet, werden diese Tätigkeiten unterbrochen und die Effizienz leidet. Daher macht es Sinn, die Schalteröffnungszeiten massvoll zu reduzieren. Es hat sich zudem gezeigt, dass die Kundenfrequenz am Dienstagnachmittag gering ist.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind deshalb ab 1. Juni 2025 wie folgt neu festgelegt:

Montag:

08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr (unverändert)

Dienstag:

08.30 bis 11.30 Uhr, nachmittags geschlossen (bisher 13.30 bis 16.00 Uhr)

Mittwoch und Donnerstag:

08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr (unverändert)

Freitag:

07.00 bis 13.00 Uhr (unverändert)

Die Anpassung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung entspricht dem geänderten Kundenverhalten und der veränderten Arbeitsweise der Mitarbeitenden aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung.

Der zusätzliche schalter- und telefonfreie Nachmittag helfen, um konzentriert und speditiv arbeiten zu können. Immer wichtiger wird auch, dass abteilungsübergreifende Prozesse schneller ablaufen und ein interner Fachaustausch einfacher möglich ist. Heute fehlen dafür sinnvolle Zeitfenster. Vergleiche mit Gemeinden in ähnlicher Grösse zeigen, dass diverse Verwaltungen bereits die Öffnungszeiten angepasst haben. Zudem sind die Schalteröffnungszeiten im Gemeindevergleich noch immer überdurchschnittlich hoch.

Selbstverständlich besteht wie bereits heute die Möglichkeit, auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine zu vereinbaren.

Abweichende Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Geschäftsausflug

Infolge Geschäftsausflug bleibt die Gemeindeverwaltung am Freitag, 23. Mai 2025 geschlossen.

Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt von Mittwoch, 28. Mai 2025 ab 15.00 Uhr bis Sonntag, 1. Juni 2025 geschlossen.

Pfingsten

Am Pfingstmontag, 9. Juni 2025 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Bestattungswesen

Bei Todesfällen erreichen Sie den Pikettdienst des Bestattungsamtes am Freitag, 30. Mai 2025 (Auffahrt) von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr unter der Telefonnummer 052 305 07 89.

Während den übrigen Zeiten sind der beigezogene Arzt oder die Firma Hans Gerber AG, Bestattungsdienste in Lindau, Telefonnummer 052 355 00 11, gerne bereit zu helfen.

Notfallnummer Wasserversorgung

Bei Wasserleitungsbrüchen ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung kann die Wasserversorgung Pfungen unter der Pikettnummer 052 305 07 99 erreicht werden.

Hallenwart-Person gesucht

Zur Unterstützung unseres Hallenwart-Teams sucht die Gemeinde Pfungen per sofort oder nach Vereinbarung eine zusätzliche **Hallenwart-Person**.

Ihre Aufgaben

- Betreuung der Anlässe in Singsaal, Mehrzweckhalle und Turnhalle Breiteacker (gelegentlich im Multbergsaal)
- Einsätze nach Absprache im Hallenwart-Team

Ihr Profil

- Gute Deutschkenntnisse
- Idealerweise Wohnsitz in Pfungen oder nähere Umgebung
- Bereitschaft, an Wochenenden Dienst zu leisten
- Technisches Flair
- Freude im Umgang mit verschiedenen Nutzern wie Behörden, Vereine, Militär und auch private Mieter

Sind Sie motiviert?

Allfällige Fragen beantwortet Ihnen gerne Marcel Bosshart, Abteilungsleiter Liegenschaften & Forst (052 305 07 64).

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an Gemeindeverwaltung Pfungen, Laura Bosshart, Sachbearbeiterin Liegenschaften & Forst, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen oder elektronisch an laura.bosshart@pfungen.ch (bitte in einer pdf-Datei).

Obligatorische Hundekurse für alle Hundehaltenden ab Juni 2025

Das revidierte Hundegesetz und die revidierte Hundeverordnung treten am 1. Juni 2025 in Kraft. Die Neuerungen vereinheitlichen die Ausbildungspflicht für Hundehaltende und verbessern gleichzeitig die Ausbildungsqualität. Ziel ist es, den sicheren Umgang zwischen Menschen und Hunden im dichtbesiedelten Kanton Zürich zu fördern.

Die Revisionen bringen für Hundehaltende und Hundetrainerinnen und -trainer drei wesentliche Änderungen mit sich:

- **Theoriekurs für neue Hundehaltende und Wiedereinsteigende:** Wer noch nie oder seit mehr als zehn Jahren keinen Hund gehalten hat, muss einen Theoriekurs besuchen. Dieser vermittelt Grundlagen zu Pflichten, Verantwortung und artgerechter Haltung und schliesst mit einer

Prüfung ab. Der Kurs dauert im Schnitt zwei Stunden und ist frühestens ein Jahr vor und spätestens zwei Monate nach der Hundehaltung oder dem Zuzug in den Kanton zu absolvieren.

- **Praktische Ausbildung für Hundehaltende:** Künftig müssen alle Hundehaltende einen praktischen Ausbildungskurs absolvieren, unabhängig von der Grösse oder Rasse ihres Hundes. Der Kurs wird von heute 14 auf 6 Lektionen reduziert, um eine unabhängig von der Hunderasse einheitliche und praxistaugliche Ausbildung zu gewährleisten. Die Ausbildung soll die Halterinnen und Halter zur Grunderziehung des Hundes befähigen und das sichere Führen des Hundes auch in anspruchsvollen Alltagssituationen ermöglichen. Sie kann ab dem sechsten Lebensmonat des Hundes begonnen und muss innerhalb eines Jahres nach der Übernahme des Hundes abgeschlossen werden. Für den erfolgreichen Abschluss der praktischen Ausbildung müssen die vorgegebenen Lernziele erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, sind weitere Lektionen erforderlich.
- **Anforderungen für Hundetrainerinnen und -trainer:** Wer Hundekurse anbieten will, muss eine theoretische und praktische Prüfung bestehen, um eine Bewilligung des Veterinäramtes zu erhalten. Damit wird ein einheitlich hoher Qualitätsstandard sichergestellt.

Diese Anpassungen verbessern die Qualität der Hundeausbildung und vereinfachen sie zugleich, indem sie auf alle Hunderassen ausgeweitet wird. Wer einen Hund hält, trägt Verantwortung – die neuen Regelungen nehmen ihn stärker in die Pflicht. Die Ausbildungspflicht stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Hundekurse wirken präventiv und fördern sowohl Sicherheit als auch Tierwohl.

Da sich Reklamationen bei der Gemeindeverwaltung häufen, machen wir Sie erneut auf die Leinenpflicht aufmerksam. Gemäss § 9 und § 11 des Hundegesetzes des Kantons Zürich sind Hunde so zu führen und zu beaufsichtigen, dass sie weder Menschen noch Tiere gefährden oder belästigen. **In öffentlich zugänglichen Bereichen, insbesondere bei Begegnungen mit angeleinten Hunden, gilt Leinenpflicht** oder zumindest eine unmittelbare Kontrolle des eigenen Hundes.

Neuer Neophytenabfallsack für die Entsorgung exotischer Problempflanzen

Ab dem 27. Mai 2025 können Einwohnerinnen und Einwohner den neuen Neophytensack bei Bedarf am Schalter der Gemeindeverwaltung Pfungen beziehen. Der gefüllte Sack mit Neophyten kann mit der regulären Kehrriechtours mitgegeben werden. Das Angebot ist für die Bevölkerung kostenlos. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Eindämmung exotischer Problempflanzen.

Einjähriges Berufkraut, amerikanische Goldrute, Sommerflieder, Kirschlorbeer und weitere invasive Neophyten bedrohen die heimische Biodiversität. Aber nicht nur für die Artenvielfalt stellen Neophyten eine Bedrohung dar. Sie können mit ihren Wurzeln Stassen oder Gebäudefundamente beschädigen. Weiter können Pflanzen wie der Riesenbärenklau oder Ambrosia beim Menschen heftige Verbrennungen

oder Atembeschwerden auslösen. Um die Weiterverbreitung dieser exotischen Problempflanzen zu bremsen, sind grosse Anstrengungen notwendig. Die Mithilfe der Bevölkerung ist dabei unerlässlich.

Im Neophytensack werden alle fortpflanzungsfähigen Teile der Pflanze entsorgt. Bei krautigen Arten wie der amerikanischen Goldrute oder dem Schmalblättrigen Greiskraut gehört jeweils die ganze Pflanze in den Sack. Bei Sträuchern oder Bäumen wie beim Kirschlorbeer oder der Hanfpalme (Tessinerpalme) sind es die beerenartigen Früchte und die Wurzeln. Bei anderen Pflanzen sind es die Samen oder die Hülsenfrüchte. Zu jedem 60-Liter-Neophytensack wird ein Flyer mit nützlichen Informationen, wie mit welchen Problempflanzen zu verfahren ist, abgegeben.

Der Neophytensack ist eine gemeinsame Initiative der IG Neophytensack Zürich – Schaffhausen sowie der Abfallverbände in Zürich und der KVA Winterthur und KBA Hard in Schaffhausen. Die gesammelten Säcke werden in der Kehrichtverwertungsanlage verbrannt. Allgemeine Informationen zu Neophyten und der richtigen Bekämpfung sind auf www.neophytensack.ch verfügbar.

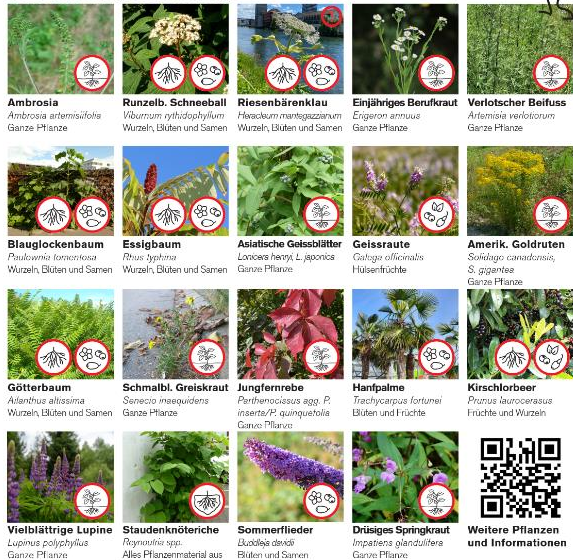
Gerne gibt Ihnen bei weiteren Fragen die Neobiota-Kontaktperson der Gemeinde Pfungen, Ralph Bühler, unter 052 305 07 93, Auskunft.



Neophytensack im Raum Zürich-Schaffhausen

Das gehört in den Neophytensack

Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile von exotischen Problempflanzen werden im Neophytensack entsorgt.



Wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und wo Sie ihn entsorgen können, entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Grössere Mengen an Ast- und Wurzelmaterial können direkt bei den Kehrichtverbrennungsanlagen oder Grüngutvergrünungsanlagen in Ihrer Region entsorgt werden.

Vorsicht bei der Beseitigung: Gesundheitsgefährdung! Bitte vermeiden Sie das Nabeln.